

Steuern sparen mit der Selbstvorsorge



Alle Jahre wieder...» ist man geneigt zu sagen. Die Steuerdeklarationsformulare sind bereits oder werden in den nächsten Tagen zugestellt und der alljährliche Stress mit dem Ausfüllen fängt wieder von Neuem an. Beim Ausfüllen der Steuererklärung haben Sie sich sicherlich schon gefragt, ob Ihr Vermögen aus steuerlicher Sicht richtig angelegt ist. Was können Sie vornehmen, um mehr Ertrag zu erzielen, ohne damit das steuerbare Einkommen zu erhöhen? Wie können Sie Ihr Vermögen anlegen, um einen Teil der Vermögenssteuer einzusparen?

Die Steuerplanung beginnt nicht mit dem Ausfüllen der Steuererklärung, sondern will im Voraus sorgfältig geplant sein. Auch sieht eine optimale Steuerplanung nicht für jeden Steuerpflichtigen gleich aus, da die Bedürfnisse und die familiären Situationen sich massgeblich unterscheiden. Dennoch gibt es Anlageformen, die zumindest unter steuerlichen Aspekten für alle Steuerpflichtigen attraktiv sein können.

Die steuerlichen Vorteile der Säule 3a sind zahlreich

Versicherungslösungen sind in jeder Steuerplanung miteinzubeziehen. Insbesondere die gebundene Selbstvorsorge ist äusserst attraktiv. Die gebundene Selbstvorsorge Säule 3a zum Beispiel bietet direkte Steuervorteile für Sparer. Die Einzahlungen in die 3. Säule können, im Rahmen der gesetzlich festgelegten Maximalbeiträge, vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Für das Jahr 2020 betragen die steuerlich abzugsfähigen Maximalbeiträge für Erwerbstätige mit Pensionskassenanschluss CHF 6'883 und für Erwerbstätige und selbständig Erwerbende, welche keiner beruflichen Vorsorge angeschlossen sind, 20 % des Erwerbsteinkommens, maximal jedoch CHF 34'416. Sofern beide Ehegatten erwerbstätig sind, können beide diese Abzüge geltend machen. Die steuerlichen Vorteile der gebundenen Selbstvorsorge Säule 3a sind zahlreich. Die Beiträge können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden was direkt zur Reduktion der Steuerbelastung führt. Die spätere Kapitaleistung wird mit einem tieferen Steuersatz und gesondert vom übrigen Einkommen besteuert. Während der Laufzeit werden die Zinsgutschriften nicht besteuert. Hinzu kommt, dass das angesammelte Kapital nicht der Vermögenssteuer unterliegt. Die gebundene Selbstvorsorge Säule 3a hilft dadurch, Steuern zu sparen und gleichzeitig für das Alter vorzusorgen.

Steuerlich sinnvoll ist eindeutig, das Sparen der gebundenen Vorsorge 3a auf mehrere Vorsorgeverhältnisse aufzuteilen (zum Beispiel Konto, Wertschriftenlösung oder Versicherungspolice). Die Eidg. Steuerverwaltung beschränkt die Anzahl der Säule-3a-Beziehungen nicht. Dabei gilt jedoch zu beachten, dass der maximale Einzahlungsbetrag wie vorerwähnt für die Gesamtheit der Beziehungen gilt und nicht für jede einzelne.

Your Triple - A Partner

Asset Management

Private Debt Asset Management
Quantitative Asset Management

Asset Structuring

Asset Protection
Asset Transfer

Asset Advisory

Private Debt Research & Advisory

» Tax

Legal
Accounting
Real Estate
Audit

Der steuerliche Vorteil kommt beim Ablauf der Vorsorgelösung und bei der Ausrichtung der Kapitalleistungen zum Tragen. Diese sollten in verschiedenen Steuerjahren aufgelöst werden. Sämtliche ausgerichtete Kapitalleistungen im selben Kalenderjahr werden zusammen besteuert. Da die Kapitalauszahlungen nach progressiven Tarifen (hohe Einkommen proportional stärker als geringere Einkommen) besteuert werden, können so durch die Auszahlung in verschiedenen Steuerjahren weitere, erhebliche Steuerersparnisse erzielt werden.

Bank- oder Versicherungslösung?

Schlussendlich stellt sich immer wieder die Frage, ob eher eine Banklösung oder eine Versicherungslösung vorzuziehen ist. Bei der Banklösung bleiben Sie flexibel und können auch mal ein Jahr aussetzen. Zudem werden sämtliche Beitragszahlungen vollumfänglich Ihrem Konto gutgeschrieben. Es lohnt sich im Übrigen, den maximal möglichen Beitrag jeweils gleich Anfang des Jahres einzuzahlen, da dadurch der Vorzugszins optimal ausgenutzt werden kann.

Sparen mit einer Versicherungslösung löst gleichzeitig eine Zahlungsverpflichtung aus. Beim Aussetzen einer Zahlung verlieren Sie Geld. Hingegen liegt der Vorteil einer Versicherungslösung in der Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit. Sollte der Versicherte bzw. die steuerpflichtige Person invalid werden und nichts mehr verdienen können, so wird die Prämie von der Versicherung übernommen. Wer jedoch die Versicherungslösung wählt, muss sich langjährig verpflichten. Ein frühzeitiger Ausstieg bedeutet den Verlust von viel Geld. Hingegen würde sich die Abdeckung eines Risikos über eine Versicherungslösung durchaus lohnen.

1e-Vorsorgelösungen – Die etwas andere zusätzliche Pensionskassenlösung

Die berufliche Vorsorge in der Schweiz ist ein komplexes System mit strengen staatlichen Vorschriften. Die staatlich vorgegebenen Mindestleistungen, das BVG-Obligatorium, erstreckt sich gemäss dem BVG-Gesetz zwischen CHF 21'150 bis CHF 84'600 Jahresgehalt. Einkommensteile über CHF 84'600 bis CHF 126'900 unterliegen dem überobligatorischem BVG. 1e-Pläne ermöglichen Versicherten als Ergänzung zu den bestehenden BVG-Lösungen selber zu bestimmen, wie ihr Vorsorgeguthaben auf versicherten Lohnanteilen über CHF 129'060 bis CHF 846'000 investiert wird. Dabei handelt es sich um eine flexible Pensionskassenlösung, bei der dem Versicherten verschiedene Anlagestrategien zur freien Auswahl stehen. Dieses Vorsorgewerk steht ausschliesslich Erwerbstätigen mit einem Einkommen über CHF 126'900 zur Verfügung. Dabei kann nur der Teil des Einkommens in einem 1e-Plan versichert werden, der diesen Betrag übersteigt.



Giuliano Filippone

dipl. Betriebsökonom HWV,
eidg. dipl. Steuerexperte
Head Tax & Accounting

Telefon +41 61 319 51 86
giuliano.filippone@remaco.com

Giuliano Filippone ist Leiter der Steuer- und Kundenbuchführungsabteilung, mit Haupttätigkeit im Schweizer Steuerrecht. Er berät die Kundschaft in steuerlichen Fragen bei Gesellschaftsumstrukturierungen, Steuerplanung für natürliche und juristische Personen, Mehrwertsteuerfragen und Nachfolgeplanungen.

Der grosse Vorteil einer 1e-Vorsorgelösung ist die Wahlfreiheit der Anlagestrategie der Versicherten, wobei hier zwischen verschiedenen Risikostrategien gewählt werden kann. Weiter gibt es keine Umverteilung aufgrund ungünstiger demographischer Entwicklungen. Das gesparte Geld gehört dem Versicherten alleine, analog wie das in der Säule 3a der Fall ist. Die Risikostrategien können jedoch auch als negativer Punkt betrachtet werden, da das Anlagerisiko voll zu Lasten des Versicherten geht. Die Pensionskasse kommt für Verluste nicht auf. Da auch die 1e-Vorsorgelösung eine Pensionskassenlösung ist, können insbesondere Einkaufsbeiträge vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Beim Kapitalbezug wird eine Steuer fällig. Dieser Steuersatz ist jedoch tiefer als beim Einkommen, was den Steuervorteil von Einkäufen beachtlich verbessert.

Fazit

Das Sparen mit der gebundenen Selbstvorsorge Säule 3a und/oder mit einer 1e-Vorsorgelösung ist eines der sinnvollsten Investments. Empfehlenswert ist aber ein getrenntes Vorgehen. Sparen bei der Bank, sich versichern bei der Versicherung. Die Steuerplanung mit der «Selbstvorsorge» ist eine individuelle Planung. Durch eine professionelle und umfassende Beratung kann die Steuerbelastung dadurch reduziert und die Altersvorsorge aufgebaut werden.

Remaco Group

Hirzbodenweg 103, Postfach, CH-4020 Basel

Talstrasse 39, CH-8001 Zürich

Telefon +41 (0)61 319 51 41, Fax +41 (0)61 319 52 52

info@remaco.com www.remaco.com